

DGAO-Wissenschaftspreis

Die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. (DGAO) lobt einen Förderpreis für eine preiswürdige Arbeit, aus einer Hochschule oder eines approbierten Kieferorthopäden, in Höhe von 14.000 Euro aus, der von einem Kuratorium alle 2 Jahre, anlässlich des Wissenschaftlichen Kongress für Aligner Orthodontie, vergeben werden soll.

1. Der DGAO-Wissenschaftspreis wird für eine bisher noch nicht veröffentlichte wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Aligner Orthodontie vergeben. Dabei wird vorausgesetzt, dass der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Ergebnisse bisher in keiner Publikation enthalten ist.
2. Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch ein Kuratorium, das aus sechs von der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. bestimmten Mitgliedern besteht.
3. Um den Preis können sich in Deutschland approbierte Kieferorthopäden und die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. bewerben - als Alleinautoren oder in Forschergruppen. Bewirbt sich eine Forschergruppe, so kann sie nur insgesamt als Preisträger benannt werden. Entsprechend wird der Geldbetrag von 14.000 Euro nur einmal ausgezahlt. Jedes Mitglied einer Forschergruppe erhält jedoch eine Urkunde.
4. Die Arbeit ist anonym und mit einem Kennwort in sechs Exemplaren druckfertig an die Geschäftsstelle der DGAO einzureichen.
5. In einem mit dem Kennwort versehenen verschlossenen Umschlag werden Name und Adresse des Autors angegeben. Dieser Umschlag ist der eingereichten Arbeit beizufügen.
6. Alle Arbeiten enthalten eine Zusammenfassung von maximal zwei Seiten, aus der vor allem die wissenschaftliche Bedeutung für die Aligner Orthodontie hervorgeht.
7. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Bewerber/s sein. Eine entsprechende Erklärung ist der Arbeit in dem verschlossenen Umschlag beizufügen.
8. Letzter Abgabetermin ist jeweils der 30. 09. des laufenden Jahres. Später eingereichte Arbeiten können für das laufende Jahr nicht mehr angenommen werden.
9. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig; sie wird dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. schriftlich mitgeteilt. Das Kuratorium behält sich das Recht vor keine der Arbeiten zu prämiieren. Die Verleihung des Preises erfolgt in der Regel anlässlich der Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V.. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Der Preisträger hat seine fertige Arbeit während der Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. zu präsentieren.
11. Die preisgekrönte Arbeit wird auf der Internetseite www.dgao.com veröffentlicht. Ansprüche auf Patente oder Musterschutz oder der nachträgliche Anspruch auf Verwertung der angegebenen Apparate usw. verbleiben beim Preisträger.
12. Die nicht prämierten Arbeiten werden den Absendern zurückgegeben.
13. Wird bei der Einreichung der Arbeit gegen die Bestimmungen des Statuts verstoßen, so scheidet die Arbeit aus der Bewertung aus.